

Hygienekonzept zur Eindämmung der Verbreitung von CoViD-19 Während des
Complete Music Camps 2020, 11.- 14. Juni

VEREIN FÜR MUSIKKULTUR E.V.
COMPLETE MUSIC CAMP

**Hygienekonzept zur Eindämmung der
Verbreitung von CoViD-19**

**Während des Complete Music Camps 2020,
11.- 14. Juni**

In Ergänzung zu den Vorgaben der Jugendburg Sensenstein gelten für die Dauer des Complete Music Camp 2020 auf der Jugendburg Sensenstein und dem Abschlusskonzert in Kassel folgende Regelungen:

Allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen

Alle Teilnehmenden und Mitglieder des Teams halten sich an die geltenden Regelungen der Kontaktbeschränkung:

- 1) die allgemeine Hust- und Niesetikette
- 2) mind. 1,5 m Abstand zu einander und zu anderen Gästen und Mitarbeiter*innen
- 3) Verzicht auf persönliche Nahkontakte (Händeschütteln, Umarmungen, etc.)
- 4) Regelmäßige Handhygiene
- 5) Der Aufenthalt in den Zimmern ist nur denjenigen gestattet, die dort untergebracht sind. Die Gruppenleitung kontrolliert dies regelmäßig.
- 6) Bei Symptomen ist unverzüglich die Gruppenleitung und die Einrichtung zu informieren. In Absprache mit den Mitarbeiter*innen der Einrichtung werden die notwendigen Schritte eingeleitet.
- 7) Außerhalb der Probenräume und der Zimmer ist ein geeigneter Mund- Nasenschutz zu tragen. Für diese ist jede*r selbst verantwortlich.
- 8) Es dürfen sich keine Camp-fremden Personen in den Räumen aufhalten.

Hygienekonzept zur Eindämmung der Verbreitung von CoViD-19 Während des Complete Music Camps 2020, 11.- 14. Juni

Probenbetrieb

Für die Proben und andere Programmangebote des Camps gelten darüber hinaus folgende Regeln. Die Mitglieder des Teams achten auf deren Einhaltung:

- 1) Die Anzahl der Personen im Probenraum wird von der Campleitung entsprechend der Größe des Raums festgelegt. Diese darf nicht überschritten werden. Die Anzahl von max. Personen in einem Raum wird nicht überschritten.
- 2) In den Probenräumen haben die Teilnehmenden fest zugeordnete Plätze. Die sie während der Probe nicht verlassen. Bei Betreten und Verlassen ist das Abstandsgebot einzuhalten.
- 3) Die Räume werden mindestens stündlich effektiv gelüftet. Dies geschieht in Eigenverantwortung der Teilnehmenden. Sofern möglich, sollte dauerhaft bei geöffneten Fenstern geübt werden. Dies ersetzt aber kein Stoßlüften.
- 4) Weitergabe oder gemeinsame Nutzung von Instrumenten oder anderen Ausrüstungsgegenständen ist zu vermeiden. Bei Blasinstrumenten ist diese untersagt.
- 5) Für das Ausblasen bei Blasinstrumenten sind Einmaltücher zu nutzen. Diese sind regelmäßig zu entsorgen und die Hände zu desinfizieren.
- 6) Für die Sänger*innen wird ein sogenannter Spuckschutz aufgebaut. Die Mikrofone sind mit Plastiktüten zu überziehen. Diese sind regelmäßig zu entsorgen und die Hände zu desinfizieren.
- 7) Außer den Mitgliedern des Teams dürfen sich keine Band-fremden Personen in dem jeweiligen Probenraum aufhalten. Diese achten auf das Abstandsgebot.
- 8) Die Oberflächen (Türklinken, Lichtschalter, Notenständer, usw.) werden täglich durch geeignete Desinfektionstücher von den Nutzer*innen selbst gereinigt.

Workshops

Für die von den Dozent*innen angebotenen Workshops sind folgende Maßnahmen einzuhalten:

- 1) Es befinden sich maximal 15 Personen in einem entsprechend großen Raum.
- 2) Die Teilnehmenden bleiben während des Workshops an ihrem festen Platz. (Abstand min. 1,5 m)
- 3) Bis zum Erreichen des Sitzplatzes muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann nach Einnahme des Platzes abgelegt werden.
- 4) Instrumente und andere Gegenstände werden nur von einer Person genutzt.
- 5) Das Lüften der Räume erfolgt regelmäßig.
- 6) Die häufig genutzten Oberflächen (Fenstergriffe, Türklinken, Lichtschalter, usw.) werden nach dem Workshop durch das Team mit geeigneten Desinfektionstüchern gereinigt.

Hygienekonzept zur Eindämmung der Verbreitung von CoViD-19 Während des Complete Music Camps 2020, 11.- 14. Juni

Plenum

Das Zusammenkommen aller Teilnehmenden und des Teams soll nach Möglichkeit draußen geschehen. Sofern es in einem geschlossenen Raum stattfindet, muss dieser ausreichend groß sein. Die maximale Anzahl darf in der Regel 15 Personen nicht überschreiten. Bei allen Aktivitäten im Plenum ist das Abstandsgebot einzuhalten. Die Mitglieder des Teams achten darauf.

- 1) Alle Personen befinden sich während des Plenum an einem festen Platz. (Abstand min. 1,5 m)
- 2) Bei Plenumsveranstaltungen besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Dieser darf für die Dauer nicht abgelegt werden.
- 3) Die Plenumsteile des Camps werden so kurz wie möglich gehalten.
- 4) Das Lüften der Räume erfolgt regelmäßig. Sofern möglich sind die Fenster dauerhaft geöffnet.
- 5) Die häufig genutzten Oberflächen (Fenstergriffe, Türklinken, Lichtschalter, usw.) werden nach dem Workshop durch das Team mit geeigneten Desinfektionstüchern gereinigt.

Abschlusskonzert

Das Abschlusskonzert des Camps findet ohne Livepublikum statt und wird über einen Livestream im Internet übertragen. Nur alle direkt am Camp beteiligten Personen nehmen persönlich daran teil.

- 1) Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, sowie die allgemeine Hust- und Niesetikette.
- 2) Im Theaterstübchen gelten die vom Betreiber festgelegten Regelungen. Die Campleitung behält sich vor darüber hinaus weitere Regelungen vorzunehmen.
- 3) Sofern Instrumente durch mehrere Personen genutzt werden, werden diese durch geeignete Maßnahmen zwischen den Spieler*innen desinfiziert.

Freizeit

Auch außerhalb der Programmangebote des Camps gelten die allgemeinen Regelungen zu Hygiene und Abstandsgeboten entsprechend der Empfehlungen des RKI und den Bestimmungen des Landes Hessen. Ebenso gilt das Hygienekonzept der Jugendburg Sensenstein.

- 1) Das Abstandsgebot und die allgemeine Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.
- 2) Die Freizeitangebote ermöglichen die Einhaltung der allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Hygienereglungen.
- 3) Das Team achtet auch außerhalb der Programmgebote auf die Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen.

Hygienekonzept zur Eindämmung der Verbreitung von CoViD-19 Während des Complete Music Camps 2020, 11.- 14. Juni

- 4) Die Anzahl der Personen in einem Raum darf die von der Campleitung festgelegte maximale Anzahl nicht überschreiten.
- 5) Die Personen befinden sich an einem festen Platz. Auf den Verkehrswegen ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- 6) Das Lüften der Räume erfolgt regelmäßig. Sofern möglich sind die Fenster dauerhaft geöffnet.
- 7) Es wird darauf geachtet, dass Gegenstände nicht gemeinsam genutzt werden. Dies gilt auch für Lebensmittel und Getränke. (z.B. Reingreifen in eine Tüte mit unverpackten Süßigkeiten oder Trinken aus der selben Flasche)
- 8) Nach Beendigung des Freizeitangebotes werden die häufig genutzten Oberflächen (Fenstergriffe, Türklinken, Lichtschalter, usw.) durch das Team mit geeigneten Desinfektionstüchern gereinigt.
- 9) Im Falle eines Verstoßes behält sich die Camp-Leitung vor Personen von der Teilnahme auszuschließen.

Dieses Konzept wurde vom Vorstand des Vereins Complete Music Camp e.V. und den am Camp beteiligten Teammitgliedern auf Basis der aktuellen Verordnung des Landes Hessen, den Empfehlungen des RKI und des Hygienekonzeptes der Jugendburg Sensenstein erarbeitet. Die aktuellen Entwicklungen werden beobachtet und das Konzept ggf. verändert oder angepasst.

Stand 5. Juni 2020

Der Vorstand